

I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schülz b. Rendsburg über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein(GO), der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes sowie nach § 27 der Friedhofsatzung der Gemeinde Schülz b. Rendsburg wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.05.2005 folgende Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Gebühren für den Erwerb des Grabnutzungsrechtes

(1) Die Benutzungsgebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes betragen für eine

1. Reihengrabstelle (eine Grabbreite)	
a) für Kinder bis zu 5 Jahre	200,00 €
für Kinder bis zu 5 Jahre in Rasenlage	400,00 €
b) für Personen über 5 Jahre	350,00 €
für Personen über 5 Jahre in Rasenlage	700,00 €
2. Familiengrabstelle je Grabbreite	350,00 €
3. a) Urnengrabstelle je Grabbreite	250,00 €
b) Urnengrabstelle in Rasenlage je Grabbreite	500,00 €

(2) Kinder unter einem Jahr und Totgeburten sowie Urnen können bei ausreichender Nutzungszeit in den Gräbern beigesetzt werden, in denen Angehörige beigesetzt sind. Die Benutzungsgebühr beträgt in diesen Fällen 200,00 €.

(3) Die Gebühr für Verlängerung des Grabnutzungsrechtes beträgt je Grabbreite und Jahr der Verlängerung $\frac{1}{30}$ der Nutzungsgebühr.“

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

„Gebühren und Kostenerstattungen für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofes

Es werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

a) Erstbegräbnis	
1. Benutzung der Sargkammer	30,00 €
2. Benutzung der Friedhofseinrichtungen, wie z. B. Bahrwagen usw.	20,00 €
3. Zusatzarbeiten wie Kranz- und Mattenabdeckung	20,00 €

b) Grab ausheben

Für das Ausheben von Gräbern, sowie für Umbettungen und Ausgrabungen, sind die Kosten zu erstatten, die der Gemeinde von dem jeweils Beauftragten in Rechnung gestellt werden.“

Artikel II

Die I. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schülz b. Rendsburg, 23.05.2005

Gemeinde Schülz b. Rendsburg

Otto Schneider
Bürgermeister